

Rahmenkonzept Streetwork in Neumünster



Rahmenkonzept
Streetwork
in Neumünster

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit (40.4)
Boostedter Straße 3
24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-2140
Fax: 04321/942-2149
E-Mail: kinderundjugendarbeit@neumuenster.de

Redaktion:
Thomas Wittje
Tel.: 04321/942-2140
E-Mail: thomas.wittje@neumuenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsfeldes Streetwork	4
1.2	Zielgruppe	5
1.3	Beliebte selbstgewählte Orte und Treffpunkte im öffentlichen Raum	6
1.3.1	Rencks´Park	6
1.3.2	Schulhof der Vicelinschule	7
1.3.3	St. Vicelin-Kirche	7
1.4	Arbeitsfeldspezifische Aufgaben und Funktionen	7
1.4.1	Einzelfallarbeit	7
1.4.2	Situationsgerechte Ausbildung und soziale Bildung	8
1.4.3	Parteiliche Interessenvertretung und Lobbyarbeit	8
1.4.4	Wahrnehmung von Entwicklungen und Veränderungen im öffentlichen Raum	8
1.4.5	Aufbau und Pflege institutioneller Netzwerke	8
1.4.6	Weitere Aufgabenfelder	8
1.5	Ressourcen und Rahmenbedingungen	9
1.5.1	Zeitraum	9
1.5.2	Trägerschaft	9
1.5.3	Personalausstattung	9
1.5.4	Räumliche Ressourcen	9
1.5.5	Sachausstattung	9
1.5.6	Kontakt und Kooperation	9
1.5.7	Qualitätssicherung	9
2	Handlungskonzept	10
2.1	Grundsätze	10
2.1.1	Niedrigschwelligkeit	10
2.1.2	Freiwilligkeit	10
2.1.3	Akzeptanz	10
2.1.4	Vertrauensschutz und Anonymität	10
2.1.5	Kontinuität	11
2.1.6	Alltags-, Bedarfs- und Lebensweltorientierung	11
2.1.7	Interkulturelle Kompetenz	11
2.1.8	Flexibilität	11
2.1.9	Reflektierte Parteilichkeit	11
2.1.10	Medienkompetenz	11
2.2	Ziele	12
2.3	Leistungsangebote und Methoden	12

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsfeldes Streetwork

Die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes Streetwork finden sich im Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz und ergeben sich allgemein aus dem § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) und im Besonderen aus dem § 11 (Jugendarbeit) und dem § 13 (Jugendsozialarbeit).

§ 1 Abs. 1 SGB VIII sichert grundsätzlich das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sozialpädagogische Arbeit setzt dort an, wo die Menschen sich befinden und vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten nicht diskriminiert, sondern positiv verstärkt werden, um so den Aufbau einer eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeit zu fördern.¹

Nach § 11 SGB VIII sollen jungen Menschen Angebote zur Entwicklungsförderung gemacht werden, die an ihren Interessen ansetzen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Genannt werden beispielsweise außerschulische Jugendbildung, Freizeit- und Sportangebote, arbeitsweltbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung.

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die Hilfen nach Absatz 1 sind als Soll-Hilfen normiert. Demzufolge haben junge Menschen einen Rechtsanspruch auf derartige Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Als weitere für Streetwork besonders relevante rechtliche Rahmenbedingungen gelten

- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und 8b SGB VIII (dieser ist bei akuter Gefährdung des Kindeswohls anzuwenden),
- die berufliche Schweigepflicht (§ 203 StGB mit der Vorschrift in § 65 SGB VIII)²,
- der Sozialdatenschutz (§ 35 SGB I, § 67ff SGB X, § 61ff SGB VIII)³,
- der Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII)⁴ und
- die Zweckbindung (§ 67c SGB VIII)⁵
- die Schweigepflicht nach § 203 StGB⁶

§ 65 SGB VIII erfasst alle Informationen und Daten, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in ihrer beruflichen Eigenschaft vertraulich erfahren. Sie werden weder an andere Personen noch an andere Institutionen weitergegeben und dürfen für unbefugte Dritte nicht zugänglich sein. Sie sind ausschließlich zweckgebunden und nur im Einverständnis der Adressatinnen und Adressaten zu verwenden. Streetwork gewährleistet ihrer Klientel einen besonderen Vertrauensschutz⁷.

¹ vgl. Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII, von Johannes Münder, Thomas Meysen, Thomas Trenczek, 2012

² Strafgesetzbuch (StGB) § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen, SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

³ SGB I § 35 Sozialgeheimnis, SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) § 67ff. Begriffsbestimmungen, SGB VIII § 61ff. Anwendungsbereich

⁴ SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

⁵ SGB VIII § 67c Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung

⁶ StGB 203 Schweigepflicht

⁷ SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

1.2 Zielgruppe

Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen oder Szenen an selbstgewählten Orten und Treffpunkten im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten. Das können zum Beispiel Parks, Schulhöfe, Straßen, Plätze, Einkaufszentren, Bars oder Wettbüros sein.

Kennzeichnend für diese Zielgruppe ist, dass sie gesellschaftlich zumeist als störend empfunden wird. Sie gilt sehr oft als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt, stigmatisiert und/oder delinquent. Vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote werden von ihnen häufig teilweise oder ganz gemieden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen unter besonderer und spürbarer Beobachtung. Mitunter werden sie mit Hausverboten oder Platzverweisen belegt.

Der öffentliche und halböffentliche Raum stellt nur zum Teil einen frei gewählten Aufenthaltsort dar. Für viele der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es schlicht keine Alternative oder es steht, zum Beispiel beim Aufwachsen in kinderreichen Familien, nur wenig Wohnraum zur Verfügung. Zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene kommen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien. Möglichkeiten und Kenntnisse über alternative Freizeitgestaltung sind bisweilen deutlich begrenzt. Was bleibt, ist das „Abhängen auf der Straße“.

Jugendliche Gruppierungen bewegen sich im öffentlichen Raum meist in einer Bandbreite von kleinräumiger Revierbestimmung bis hin zu überregionaler Mobilität und gelten hier oftmals als Störfaktoren und stehen ordnungspolitisch zusehends unter Beobachtung oder Ahndung.

Der überwiegende Teil der Streetwork-Adressatinnen und -Adressaten ist männlich. Durch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit werden sie oft stärker wahrgenommen als Mädchen. Mädchen und junge Frauen treten mit ihren Anliegen und Bedürfnissen oftmals weniger in den Vordergrund, werden jedoch ebenso wie Jungen und Männer mit auffälligen und weniger auffälligen Problemlagen konfrontiert und sind von daher von Streetwork in gleichem Maße als Zielgruppe anzusehen.

Folgende Problemlagen und Risikofaktoren sind in den unterschiedlichsten Ausprägungen häufig in der Zielgruppe von Streetwork zu finden:

Gesellschaftliche Problemlagen

- Armut
- Benachteiligungen in einem von Vermögen und Sozialstatus abhängigen Bildungs- und Ausbildungssystem
- Benachteiligung durch geringe soziale Mobilität/Durchlässigkeit
- Ausbildungslosigkeit
- Arbeitslosigkeit/Unterbeschäftigung
- prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Diskriminierung aufgrund von niedrigem sozioökonomischen Status und/oder Migrationshintergrund
- Problematisierung der Jugend in der öffentlichen Diskussion
- Verdrängung jugendlicher Gruppen aus dem öffentlichen Raum
- Kriminalität

Institutionelle Problemlagen

- Entkoppelung vom Hilfesystem
- defizitäre Unterbringung bei Obdachlosigkeit
- Probleme, eigenen Wohnraum zu finden
- Diskriminierung/Verdrängung der als problematisch angesehenen Jugendlichen von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Jugendhilfe
- behördliche Diskriminierung aufgrund von niedrigem sozioökonomischen Status und/oder Migrationshintergrund

- ungesicherter oder gar kein Aufenthaltsstatus
- Schulabbruch/-ausschluss

Familiäre Problemlagen

- beengter Wohnraum
- Generationenkonflikte
- Sucht in der Familie
- Erkrankungen
- Erfahrung von Krieg und/oder Flucht
Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen

Individuelle Problemlagen

- Orientierungslosigkeit/Perspektivlosigkeit zwischen Normen- und Wertesystemen
- Sucht
- Gewaltbereitschaft
- Delinquenz, Straffälligkeit und/oder Gefängnisaufenthalte
- Verschuldung
- Traumatisierung
- Schulverweigerung
- Sexuelle Orientierung

1.3 Beliebte selbstgewählte Orte und Treffpunkte im öffentlichen Raum

Aktuell lassen sich in Neumünster verschiedene Bereiche im öffentlichen Raum identifizieren, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Gruppen oder Szenen als Treffpunkt genutzt werden und an denen verstärkt Gewaltbereitschaft, Kriminalität sowie Drogen- und Alkoholkonsum wahrzunehmen sind. Hier sind insbesondere der Rencks´ Park, das Umfeld der St. Vicelin-Kirche nahe der Holstengalerie, aber auch andere Stellen im Stadtgebiet sowie im Bereich von Schulen zu benennen.

1.3.1 Rencks´Park

Beim Rencks´ Park handelt es sich um eine Parkanlage in der Innenstadt von Neumünster, der seit vielen Jahren ein beliebter Treffpunkt der örtlichen Alkoholiker- und Drogenszene ist und vor allem bei guten Witterungsbedingungen von diesem Personenkreis stark frequentiert wird. Zwischen den zumeist berauschten Personen kommt es oftmals zu Streitigkeiten und in der Folge zu Körperverletzungsdelikten. Zudem werden im Rencks´ Park Betäubungsmittel gehandelt und konsumiert.

Aktuell haben sich verschiedene ethnische wie auch andere soziale Gruppierungen gebildet, die den Park offensichtlich in Bereiche abstecken, um dort Drogen zu verkaufen oder selber zu konsumieren. Diese Bereiche werden verbal wie auch physisch gegenüber anderen Gruppen verteidigt.

Ferner sind in der Parkanlage regelmäßig wiederkehrend Verschmutzungen sowie Funde von benutzten Spritzen am im Park gelegenen Spielplatz festzustellen. Zudem dient die im Park gelegene öffentliche Toilette sowie die Grünanlage der Anscharkirche ebenfalls dem Konsum und dem Handel von Betäubungsmitteln.

Im den beiden vergangenen Jahren wurden seitens der Polizei insgesamt zahlreiche Vorgänge aus polizeilichem, strafrechtlichem oder teilweise ordnungswidrigem Anlass, die die Bezeichnung „Rencks´ Park“ aufweisen, erstellt. Auffällig waren hierbei insgesamt Körperverletzungs-, Betäubungsmittel- sowie Diebstahlsdelikte. Darüber hinaus waren waffenrechtliche Delikte und Straftaten, die die sexuelle Selbstbestimmung betreffen, zu verzeichnen.

In diesem Kontext konnte zudem wiederholt beobachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler der im Nahbereich des Parks befindlichen Klaus-Groth-Schule sowie der Theodor-Litt-Schule von Drogendealern zum Teil aggressiv provozierend angesprochen wurden.

Die oben genannten Sachverhalte sind auch im laufenden Jahr zu beobachten, wobei neben dem eigentlichen Parkgelände auch das angrenzende Parkcenter, der Bereich der Klosterinsel sowie die angrenzenden Straßenzüge als in oben genanntem Sinne problematisch eingestuft werden müssen.

Während der Rencks´ Park sicherlich als Schwerpunkt der örtlichen Alkoholiker- und Drogenszene anzusehen ist, lassen sich die unter Pkt. 1.3.1 beschriebenen Phänomene (oder deren Folgen) auch an anderen Orten im Innenstadtbereich feststellen. Exemplarisch seien hier zwei Orte genannt:

1.3.2 Schulhof der Vicelinschule

Die Vicelinschule berichtet, dass der Schulhof der Schule zunehmend als Treffpunkt von nicht selten alkoholisierten Jugendlichen und Erwachsenen genutzt wird und sich bereits am Vormittag und auch während der Unterrichtszeit vor dem Eingangsbereich der Schule aufhalten oder beispielsweise, einen Joint rauchend, über den Schulhof gehen. Ferner sind, insbesondere nach den Wochenenden, immer wieder, neben großer Mengen Müll, Hinterlassenschaften von Drogenkonsum sowie beispielsweise zerschlagene Bierflaschen auf dem Schulhof zu finden. Zudem beklagt die Schule zunehmenden Vandalismus.

1.3.3 St. Vicelin-Kirche

Auch im Umfeld der St. Vicelin-Kirche sowie an und in der Holstengalerie war es in den vergangenen beiden Jahren immer wieder zu beobachten, dass insbesondere Jugendliche diese Orte regelmäßig für sich als Treffpunkte nutzen, auch begünstigt durch die Tatsache, dass die Holstengalerie ein kostenloses W-LAN-Netz bereithält. Berichte der Geschäftsleute sowie der Betreiber der Holstengalerie lassen auch hier den Schluss zu, dass der Bereich um die Holstengalerie sowie die Holstengalerie selbst als Orte für Drogenhandel genutzt werden. Ferner beklagen die Betreiber des Einkaufszentrums eine hohe Anzahl an Ladendiebstählen.

1.4 Arbeitsfeldspezifische Aufgaben und Funktionen

Grundlage von Streetwork in Neumünster soll der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich regelmäßig im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten, sein. Dies soll durch kontinuierliches Aufsuchen und Anwesenheit der Streetworker/-innen an den Treffpunkten der Adressatinnen und Adressaten erreicht werden. Aus der nach dem Erstkontakt folgenden möglichen Beziehungsarbeit können weitere Aufgaben von Streetwork entstehen. Wesentliche arbeitsfeldspezifische Aufgaben von Streetwork in Neumünster sind:

1.4.1 Einzelfallarbeit

Streetwork kann durch Information, Beratung und Begleitung Hilfen zur Lebensbewältigung bieten. Zudem kann Streetwork bei der Inanspruchnahme garantierter Rechte und gesetzlicher Leistungen Unterstützung leisten und als Bindeglied zwischen den Adressatinnen und Adressaten und bestehenden Hilfesystemen und Beratungsangeboten informieren, vermitteln und begleiten. Aufgrund der Lebensweltnähe und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit kann Streetwork ein erster, niedrigschwelliger Ansprechpartner für Adressatinnen und Adressaten in Krisensituationen sein. Streetwork hat zudem die Aufgabe, in akuten Notsituationen unbürokratische, flexible, spontane und intensive Hilfestellung und Unterstützung zu leisten, um die akute Krise bewältigen zu können.

1.4.2 Situationsgerechte Aufklärung und soziale Bildung

Streetwork leistet situationsgerechte Aufklärung und fördert soziale Bildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren die Zielgruppe in passenden Situationen lebensweltnah und ressourcenorientiert über Chancen und Risiken ihres Verhaltens oder Konsums (zum Beispiel über Inhaltsstoffe und Wirkung von Suchtmitteln, über Geschlechtskrankheiten/Verhütung, Rechte und Gesetze etc.). Hierbei spielen auch das Internet und Kenntnisse um einen richtigen und verantwortungsvollen Umgang eine wichtige Rolle.

Soziale Bildung wird in diesem Kontext als geschlechtssensible, unterstützende und begleitende Bildung verstanden. Bildungslernen als Handlungslernen (anwaltschaftlich, parteilich, zukunftsbezogen und selbstbestimmt) hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, reflektiert Entscheidungen zu treffen.

1.4.3 Parteiliche Interessenvertretung und Lobbyarbeit

Streetwork in Neumünster sieht sich durch den gesetzlichen Auftrag als parteilicher und unbürokratischer Anwalt jugendlicher Interessen und Bedürfnisse. Streetwork definiert sich hierbei als Vermittler und Übersetzer der Interessen von Einzelnen und Gruppen junger Menschen. Streetworker/-innen sprechen Jugendliche und junge Erwachsene an ihren selbst gewählten Treffpunkten an und beraten, motivieren, begleiten und unterstützen sie im Rahmen der Selbsthilfe. Streetwork handelt als Vertretung von Einzelnen und Gruppen in Institutionen und der Öffentlichkeit und tritt für die Rechte junger Menschen ein.

1.4.4 Wahrnehmung von Entwicklungen und Veränderungen im öffentlichen Raum

Streetwork in Neumünster hat die Aufgabe, frühzeitig Entwicklungen, Veränderungen und Ereignisse bei jugendlichen Gruppierungen, Cliques, Subkulturen und Szenen im öffentlichen Raum wahrzunehmen und die Bedürfnisse und Problemlagen Jugendlicher und junger Erwachsener zu ermitteln. Dazu gehört auch, die Belange und Interessen Jugendlicher zu unterstützen und an die entsprechenden Hilfsangebote oder Entscheidungsebenen weiterzuleiten.

1.4.5 Aufbau und Pflege institutioneller Netzwerke

Streetwork in Neumünster lebt von Kontakten, Beziehungen und sozialen Netzwerken. Die Streetworker/-innen begeben sich dazu regelmäßig in das unmittelbare Lebensumfeld ihrer Zielgruppe, überwinden vorhandenes Misstrauen und versuchen, tragfähige Beziehungen als Grundlage professioneller Hilfe aufzubauen. Dazu suchen und nutzen die Streetworker/-innen neue und vorhandene Ressourcen und orientieren sich dabei am Milieu und dem Sozialraum ihrer Adressatinnen und Adressaten. Streetwork hat die Aufgabe, den Kontakt und den Dialog mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Gremien, Institutionen, Ämtern und Politik aufzubauen und zu pflegen.

1.4.6 Weitere Aufgabenfelder

Neben den unter den Punkten 1.4.1 bis 1.4.5 aufgeführten arbeitsfeldspezifischen Aufgaben sind im Kontext von Streetwork in Neumünster weitere Aufgabenfelder denkbar. Hierzu gehören zum Beispiel Gruppen- und Projektarbeit sowie sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit. Ferner soll Streetwork in Neumünster ihre Angebote und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme transparent in der Öffentlichkeit darstellen. Hierzu können z. B. Flyer, Broschüren, Veranstaltungen, die Präsentation der Angebote auf der Internetseite des Trägers, die Nutzung sozialer Netzwerke und die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Medien dienen.

1.5 Ressourcen und Rahmenbedingungen

1.5.1 Zeitraum

Streetwork in Neumünster soll zunächst befristet für 5 Jahre beginnend mit dem 1. Januar 2021 bis zum 31.12.2025 initiiert werden. Über eine Fortsetzung der Maßnahme soll die Ratsversammlung der Stadt Neumünster bis spätestens 31.12.2024 eine Entscheidung herbeiführen.

1.5.2 Trägerschaft

Das Aufgabenfeld Streetwork in Neumünster soll in dem unter Punkt 1.5.1 genannten Zeitraum durch einen freien, anerkannten Träger der Jugendhilfe wahrgenommen werden. Die Stadt Neumünster organisiert hierzu ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren und erstellt hierfür eine Leistungsbeschreibung auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes.

1.5.3 Personalausstattung

Für das Arbeitsfeld Streetwork in Neumünster sollen – möglichst paritätisch – zwei Diplom-Sozialpädagogen (m/w) FH, Bachelor/Master of Arts oder Mitarbeiter/-innen mit vergleichbaren Qualifikationen als Street-worker/-innen in Vollzeit beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll ermöglichen, dass im Bedarfsfall eine aufsuchende Arbeit auch zu zweit wahrgenommen werden kann. Dies ist beispielsweise in Krisensituationen, in der Arbeit mit größeren Gruppen oder im Hinblick auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnislagen (z. B. von Männern und Frauen) eine wichtige Arbeitsgrundlage. Ebenso können, bedarfsgerecht ebenfalls zu zweit, Öffnungszeiten in einer Anlaufstelle vorgehalten werden.

Arbeitszeit und Gehalt / Eingruppierung sind, unabhängig von der Trägerschaft, analog zu den Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst - im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-SuE [VKA]) festzulegen. Im Rahmen dieser Bestimmungen ist die Arbeitszeit der Streetworker/-innen dem Arbeitsfeld entsprechend flexibel und bedarfsorientiert zu gestalten.

Ferner ist zur Unterstützung der hauptamtlich tätigen Streetworker/-innen sowie zur Gestaltung einzelner Projekte und der Arbeit mit Gruppen der Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften vorgesehen.

1.5.4 Räumliche Ressourcen

Der mit dem Aufgabenfeld Streetwork beauftragte Träger hat in unmittelbarer Nähe des primären Einsatzbietes der Streetworker/-innen geeignete räumliche Ressourcen (Außenstelle) bereitzuhalten.

1.5.5 Sachausstattung

Für die mobile Tätigkeit stehen den Streetworker/-innen Diensthandys zur Verfügung, um jederzeit (sowohl im Außendienst als auch in der Außenstelle) besser erreichbar zu sein und in Not-situationen unmittelbar reagieren zu können. Der lebensweltnahe Ansatz von Streetwork erfordert eine adäquate technische Ausstattung (wie Smartphone, PC, Internetzugang), um sich innerhalb der Gruppen und Institutionen auch virtuell verständigen zu können.

1.5.6 Kontakt und Kooperation

Kontakte und Kooperationen verschaffen Zugang zu Ressourcen regionaler und überregionaler Einrichtungen und Institutionen (Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit, Suchtberatungsstelle, Jugendtreffs, Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise Jobcenter und/oder Jugendberufsagen-

tur, um nur einige zu nennen) und ergänzen das Hilfsangebot für die Adressatinnen und Adressaten wirksamer.

1.5.7 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität gehören Konzeptarbeit, Einarbeitung sowie Fort- und Weiterbildungen, Supervision und Selbstevaluation. Vernetzungen mit anderen Fachkräften und Gremien sowie überregionalen Fachverbänden und Arbeitsgemeinschaften sind weitere wichtige Bausteine dazu. Daneben werden Statistiken geführt.

2 Handlungskonzept

Freie, anerkannte Träger der Jugendhilfe, die sich im Kontext des unter Punkt 1.5.2 erwähnten Ausschreibungsverfahrens für die Trägerschaft der Maßnahme Streetwork in Neumünster bewerben, sollen ihrem Angebot ein auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes zu erstellendes, ganzheitliches Handlungskonzept beifügen. Dabei sollen die nachfolgend skizzierten Grundsätze und Ziele differenziert erläutert und mit konkreten Leistungsangeboten und Arbeitsmethoden hinterlegt werden.

2.1 Grundsätze

2.1.1 Niedrigschwelligkeit

Damit Jugendliche und junge Erwachsene die Angebote der Streetworker/-innen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch nehmen können, sorgen die Streetworker/-innen dafür, dass Zugangsmöglichkeiten, Angebotszeiten, Orte und Methoden den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten entsprechen.

2.1.2 Freiwilligkeit

Die Kontaktaufnahme und Mitarbeit durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Streetworker/-innen unterbreiten wiederkehrende Kontakt- und Beziehungsangebote.

2.1.3 Akzeptanz

Die Streetworker/-innen orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gehen offen und respektvoll mit ihnen um. Dabei nehmen sie eine akzeptierende Haltung gegenüber der individuellen Lebensgestaltung dieser Adressatinnen und Adressaten ein, bei gleichzeitig kritischer Betrachtungsweise der jeweils gewählten Lebensstrategie.

2.1.4 Vertrauensschutz und Anonymität

Streetwork arbeitet vertraulich und auf Wunsch anonym. Personenbezogene Daten werden nur mit Einverständnis des/der Betroffenen erhoben. Informationen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden absolut vertraulich behandelt. Ohne Mandat der Adressatinnen und Adressaten geben Streetworker/-innen keine personenbezogenen Informationen an andere weiter. Streetworker/-innen führen keine personenbezogenen Akten und achten auch in ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe zu dokumentieren. Die gesetzlichen Grundlagen wie Schweigepflicht oder Datenschutz sind Grundlagen der Arbeit.

2.1.5 Kontinuität

Die Streetworker/-innen bieten den Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktangebote an. Sie bieten personelle Kontinuität, um stabile Beziehungsarbeit zu gewährleisten und räumliche Kontinuität im Sinne von Szenepräsenz.

2.1.6 Alltags-, Bedarfs- und Lebensweltorientierung

Lebensweltnähe im Arbeitsfeld Streetwork bedeutet aufsuchende Arbeit und regelmäßige Anwesenheit im natürlichen Lebensumfeld der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie eine Angebotsgestaltung, die sich an den Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen und kulturellen Identitäten und der Alltagskultur der jungen Menschen orientiert. Dabei haben die Streetworker/-innen insbesondere Bedarfe aufgrund von Geschlecht, Migrationshintergrund, sozialer Lage, sexueller Orientierung und Behinderung im Blick.

2.1.7 Interkulturelle Kompetenz

Streetworker/-innen müssen über interkulturelle Kompetenz verfügen. Das bedeutet, sie verstehen Handlungsweisen und Deutungsmuster ihrer Adressatinnen und Adressaten auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Prägung. Ethnisierende Erklärungsmuster für gesellschaftliche Entwicklungen finden hierbei jedoch ausdrücklich keine Verwendung.

2.1.8 Flexibilität

Die Streetworker/-innen stellen sich flexible auf kurzfristige Veränderungen und Bedarfslagen ein und bleiben in ihrer Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergebnisoffen. Dabei räumen die Streetworker/-innen den Bedürfnissen der von ihnen betreuten Adressatinnen und Adressaten die Zeit ein, die sie je nach ihrer individuellen Situation benötigen, und versuchen, gemeinsam mit ihnen realistische Ziele, Problemlösungen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

2.1.9 Reflektierte Parteilichkeit

Die Streetworker/-innen folgen in ihrer Arbeit den Interessen der Adressatinnen und Adressaten. Sie stellen in konstruktiver, reflektierter und manchmal auch kritischer Weise deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt professionellen Handelns. Im Vordergrund stehen die Personen mit ihren Wünschen, Interessen, Anliegen und Problemen. Streetwork erfüllt eine klare Lobby- und Anwaltsfunktion für ihre Adressatinnen und Adressaten. Interessensvertretung bedeutet dabei jedoch nicht, dass die Ansichten und Überzeugungen der Zielgruppen unreflektiert geteilt werden.

2.1.10 Medienkompetenz

Soziale Themen, Probleme und Konflikte sind von und durch Medien geprägt. Dies bedeutet, dass Inhalte und Formate von Medien von Streetworker/-innen als ein Bedingungsfeld Sozialer Arbeit stetig und kritisch wahrgenommen werden müssen.

2.2 Ziele

Im Mittelpunkt der Arbeit der Streetworker/-innen steht die/der jeweilige Jugendliche oder junge Erwachsene als ganzer Mensch mit ihrer/seiner individuellen Geschichte, seinen mitunter auch als abweichend empfundenem Verhalten (Gewalt, Suchtmittelkonsum, etc.) sowie seinen persönlichen Bedürfnissen und Zukunftsplänen. Davon abgeleitet ergeben sich nachfolgende wesentliche Ziele:

Streetwork

- ist bei möglichst vielen Adressatinnen und Adressaten und potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in Neumünster bekannt und akzeptiert;
- betreibt Lobbyarbeit, um größere Akzeptanz für die Problemlagen ihrer Adressatinnen und Adressaten zu erreichen;
- stärkt die Selbsthilfepotentiale ihrer Adressatinnen und Adressaten und erweitert durch das Erschließen und zur Verfügung stellen von Ressourcen deren Handlungskompetenzen und –möglichkeiten;
- erschließt gesellschaftliche Ressourcen (Fremdhilfepotential);
- gibt oder vermittelt nützliche Hilfen auf praktische Fragen (zum Beispiel Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeitssuche, Leistungen nach SGB II, rechtliche Fragestellungen, Wohnen, Familie, Gesundheitsfürsorge und Suchtberatung);
- unterstützt ihre Adressatinnen und Adressaten bei der Alltags- und Lebensbewältigung und der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebensperspektiven.

2.3 Leistungsangebote und Methoden

Streetwork in Neumünster soll sich mit vielseitigen Angeboten in reflektierter Weise an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren. Mögliche Angebote wären zum Beispiel:

- Außendienst als mobiles Angebot (aufsuchend, sozialraum- und lebensweltorientiert), um auf Jugendliche und Erwachsene zuzugehen;
- Außenstelle als niedrighschwellige Anlaufstelle, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bietet, sich in einem geschützten Raum zweckfrei aufzuhalten. Ferner können die Räumlichkeiten für Einzelberatung, Gruppen- und Projektarbeit genutzt werden;
- Beratungsarbeit als punktuell, lösungsorientiertes Angebot mit Blick auf allgemeine und spezifische Themen, Krisen und Problemlagen;
- Weitervermittlung als Angebot, Jugendliche und junge Erwachsene über geeignete professionelle Einrichtungen zu informieren und bei Bedarf an solche zu vermitteln und/oder zu begleiten;
- Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Ämtern, Behörden und Institutionen als aktive Unterstützung;
- Interessenvertretung von jungen Menschen und Szenen anhand konsequenter Lobbyarbeit;
- Projektarbeit als themenzentriertes, sozialpädagogisches Angebot mit einer bestimmten Schwerpunktzielsetzung, um selbst kreativ tätig zu werden.